

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

Protokoll

22. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Mai 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1** **Einrichtung von Leerstellen gem. 7**
Abs. 5 HG 1992

1

Vorlage 11/1206 zum Einzelplan 03

Vorlage 11/1232

Der Unterausschuß stimmt der Einrichtung von Leerstellen gem. § 7 Abs. 5 HG 1992 zu.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

05.05.1992
sl-mj

Seite

**2 Strukturelle Besoldungsverbesserungen
gem. § 7 Abs. 9 HG 1992**

1

Der Vorsitzende bittet das Finanzministerium namens des Unterausschusses Personal um rechtzeitige zur Verfügungstellung der Vorlage, die das Finanzministerium für die Sitzung am 22.06.1992 vorbereitet hat.

**3 Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

3

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1973 (Neudruck)
Vorlagen 11/726, 11/446 und 11/1205

Die Fraktion der CDU verzichtet auf eine Beratung ihres Antrages. Bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wird sie entscheiden, ob sie den Antrag zurückzieht.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

5.5.1992
sl-mj

Seite

4 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2534
Vorlage 11/1119

Der Unterausschuß Personal empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig, folgenden Formulierungsvorschlag in die Novellierung der Landeshaushaltsordnung aufzunehmen:

1. Nach § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO wird folgender Satz 4 eingefügt:

"Mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Regelung darf auf einer unbesetzten Planstelle jeweils nur ein Bediensteter geführt werden."

2. § 48 Abs. 2 LHO wird wie folgt gefaßt:

"Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind nach Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung im Haushaltsplan auszubringen. Die in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind verbindlich."

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

5.5.1992
sl-mj

Seite

3. Nach § 48 Abs. 2 LHO wird folgender Abs. 3 eingefügt:

"Der Finanzminister wird ermächtigt mit Einwilligung des Landtags Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r zu erteilen."

- 5 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1992/93**

6

Vorlage 11/1110

Der Unterausschuß Personal erwartet, daß sich der zuständige Ausschuß für Schule und Weiterbildung unverzüglich mit der Angelegenheit befaßt und für eine Beratungsgrundlage im Unterausschuß Personal sorgt, damit die Verordnung unmittelbar in Kraft treten kann.

- 6 Entsperrung von Stellen gem. § 36 LHO im Einzelplan 01**

7

Der Unterausschuß Personal stimmt der Entsperrung einer Stelle BAT V b/c für das Petitionsreferat bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

5.5.1992
sl-mj

Seite

Der Entsperrung der anderen Stellen stimmt der Unterausschuß Personal mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion der CDU bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN en bloc zu.

7 Unterrichtssituation an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Düsseldorf

10

Petition vom 10.10.1991
Beschuß des Petitionsausschusses vom 19.11.1992
- Vorlage 11/977

Der Unterausschuß Personal nimmt einen Bericht des Innenministerium entgegen.

8 Restpunkte aus den Haushaltsberatungen 1992

11

a) Mischarbeitsplätze für Angestellte

Siehe Seite 11 des Diskussionsteils.

b) Funktionsbewertung bei der Polizei (03/5)

11

Für das Innenministerium erstattet Staatssekretär Riotte dem Unterausschuß einen mündlichen Zwischenbericht und geht anschließend auf Fragen der Abgeordneten ein.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

5.5.1992
sl-mj

Seite

- c) Entwicklung des Aufgabenbestandes und des Stellenbedarfs in der Landesrentenbehörde (03/15) 14**

Vorlage 11/1152

Der Unterausschuß nimmt Berichte von Vertretern des Innenministeriums und der Landesrentenbehörde zur Entwicklung des Aufgabenbestandes und des Stellenbedarfs in der Landesrentenbehörde entgegen.

- d) Zusammenlegung der Mittelinstanzen der staatlichen Bauverwaltung (12/2) 16**

Das Ministerium für Bauen und Wohnen berichtet über die Zusammenlegung der Mittelinstanzen der staatlichen Bauverwaltung und geht im Rahmen einer kurzen Diskussion auf Fragen der Abgeordneten ein.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

05.05.1992
sl-mj

4 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2534
Vorlage 11/1119

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, anlässlich der Beratungen des Haushalts 1992 habe der Unterausschuß Personal und - entsprechend seiner Empfehlung - der Haushalts- und Finanzausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorschriften

- § 7 Abs. 1 Satz 2 HG 92
"Verbindlichkeit von Anwärterstellen"
- § 7 Abs. 3 HG 92
"Stellenführung"
- § 7 Abs. 8 HG 92
"Einstellungszusagen"

werden in die LHO übernommen.

Diese Beschlußlage sei unstrittig. Jedoch seien diese drei einstimmig beschlossenen Änderungen doch nicht in die Novellierung der LHO übernommen worden.

MR Dr. Wilde (Finanzministerium) führt aus, hierbei handele es sich um eine Art überholte Kausalität. Die Novelle der LHO sei älter als die Vereinbarung über die Vorschriften. Deshalb habe das Finanzministerium dem Ausschuß zugesagt, dieses "anzuflanschen", sobald über die endgültige Fassung Einstimmigkeit bestehe.

Daß der Landtag initiativ wird und für die Ergänzung der Regierungsvorlage durch diese drei Änderungen Sorgen wolle, treffe auf Zustimmung des Finanzministeriums.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

05.05.1992
sl-mj

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, über den Vorschlag des Finanzministers, der Ausschuß solle eine Formulierungshilfe erhalten, müsse noch einmal abgestimmt werden. Diese Formulierungshilfe laute wie folgt:

1. Nach § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO wird folgender Satz 4 eingefügt:

"Mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Regelung darf auf einer unbesetzten Planstelle jeweils nur ein Bediensteter geführt werden."

(Nicken des Finanzministers)

2. § 48 Abs. 2 LHO wird wie folgt gefaßt:

"Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind nach Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung im Haushaltsplan auszubringen. Die in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind verbindlich."

(Zustimmung des Finanzministeriums)

3. Nach § 48 Abs. 2 LHO wird folgender Abs. 3 eingefügt:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, mit Einwilligung des Landtags Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r zu erteilen."

Sodann kommt der Vorsitzende auf die Problematik der "Stellenführung" (§ 17 Abs. 5 Satz 4 LHO-Entwurf - § 7 Abs. 3 Haushaltsgesetz) zu sprechen. Er frage, ob die bisherige Regelung, daß die Stellen gleich- oder höherwertig sein müßten, nicht mehr erforderlich sei. Aus welchem Grund sei dieser Teil der Regelung nicht mit in die LHO übernommen worden?

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
22. Sitzung

05.05.1992
sl-mj

Ministerialrat Dr. Wild (FM) erläutert, es handele sich um eine lupenreine Wiederaufnahme eines lange erörterten Themas, ob nämlich das Zustimmungserfordernis eines Ausschusses in der LHO stehen dürfe oder nicht. Es sei eine Verständigung dahingehend erzielt worden, daß diese "lupenreine Lehre" eingehalten werde. Das habe zur Folge, daß bei Übergang der Bestimmung vom Haushaltsgesetz in die LHO kein Ausschuß, sondern nur der Landtag insgesamt benannt werde. Dieses Verfahren sei umgesetzt worden. Materielle Veränderungen seien nicht eingetreten.

Der **Unterausschuß Personal** empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig, den Formulierungsvorschlag in die Novellierung der Landeshaushaltsordnung mit aufzunehmen.

5 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1992/93

Vorlage 11/1110

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Beratung auszusetzen, bis der Ausschuß für Schule und Weiterbildung sein Votum vorgelegt hat.

Abgeordneter Schittges (CDU) fragt, ob für den Unterausschuß Personal eine zeitliche Perspektive erkennbar sei, wann Ergebnisse der Schulausschußberatung und des Hearings vorliegen könnten.

Der **Vorsitzende** erklärt sich bereit, dem Vorsitzenden des Schulausschusses mitzuteilen, daß der Unterausschuß Personal eine Befassung des federführenden Ausschusses erwarte, damit der mitberatende Personalausschuß eine Beratungsgrundlage habe und die Verordnung zur Änderung zur Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1992/93 in Kraft treten könne. - Der **Unterausschuß** unterstützt dieses Vorhaben einstimmig.

B 7

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll - BERICHTIGUNG

22. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Mai 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkt:

2 Strukturelle Besoldungsverbesserungen gem. § 7 Abs. 9 HG 1992

Auf Seite 2 des Protokolls muß es im ersten Absatz statt "§
59" richtig heißen:

Artikel 10 § 5 Abs. 3

I.2 - Stenographischer Dienst
in Vertretung:



04.08.1992
285